



SOCIONEWS



RECHT

NEUE REFORM DES POLITIKURLAUBS: WAS SICH AB DEM 1. AUGUST 2024 ÄNDERT

Der 1. August 2024 markiert einen Wendepunkt für Kommunalpolitiker in Luxemburg, da neue Bestimmungen zum Politikurlaub in Kraft treten. Sie sollen den wachsenden zeitlichen und komplexen Anforderungen an Bürgermeister, Schöffen und Gemeinderäte gerecht werden.

1. DIE ERHÖHUNG DER STUNDEN FÜR POLITISCHEN URLAUB

Zu den bedeutendsten Änderungen gehört die Erhöhung der politischen Urlaubsstunden.

So wird beispielsweise für Bürgermeister in Gemeinden mit 6.000 bis 9.999 Einwohnern das Kontingent von 28 auf 40 Stunden pro Woche erhöht.

In Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern erhalten Bürgermeister nun 40 Stunden Urlaub, während Schöffen 24 Stunden und Gemeinderatsmitglieder 5 Stunden pro Woche erhalten.

Für die fusionierte Gemeinde von Groussbus-Wal wird eine Übergangszeit mit 24 Stunden für den Bürgermeister und 12 Stunden für die Schöffen eingeführt.

Vor der neuen großherzoglichen Verordnung hatten Bürgermeister nur in Gemeinden mit 15 oder mehr Mitgliedern Anspruch auf bis zu 40 Stunden Urlaub. Schöffen hatten Anspruch auf bis zu 20 Stunden Urlaub und Gemeinderatsmitglieder auf bis zu 5 Stunden in Gemeinden, die nach dem Verhältniswahlssystem wählen.

Eine der Neuheiten dieser Reform ist die Festlegung der politischen Freistellungsstunden auf der Grundlage der tatsächlichen Bevölkerungszahl der Gemeinden, die am 1. Januar jedes Jahres festgelegt wird. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Zuteilung den tatsächlichen Bedürfnissen der Mandatsträgerinnen und Mandatsträger entspricht.

Zuvor wurde die Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates in jeder Gemeinde zugrunde gelegt.



2. ÜBERBLICK ÜBER DIE NEUEN BESTIMMUNGEN

Gemeinden	Bürgermeister	Schöffen	Gemeinderatsmitglieder
nicht mehr als 999 Einwohner	11 Stunden	6 Stunden	3 Stunden
1.000 bis 2.999 Einwohner	15 Stunden	8 Stunden	3 Stunden
3.000 bis 5.999 Einwohner	24 Stunden	12 Stunden	5 Stunden
6.000 bis 9.999 Einwohner	40 Stunden	18 Stunden	5 Stunden
10.000 bis 14.999 Einwohner	40 Stunden	24 Stunden	5 Stunden
15.000 bis 19.999 Einwohner	40 Stunden	24 Stunden	5 Stunden
20.000 und mehr	40 Stunden	24 Stunden	8 Stunden
Fusionierte Gemeinde Groussbus-Wal ¹	24 Stunden	12 Stunden	N/A

3. AUFGEWERTETE STUNDENSÄTZE

Die Reform beinhaltet auch eine Erhöhung der Stundensätze für Selbstständige und Nichtberufstätige auf das Vierfache des sozialen Mindestlohns für qualifizierte Arbeitnehmer².

4. EIN NEUER ZUSCHLAG FÜR DEN POLITISCHEN URLAUB

Die neue großherzogliche Verordnung führt darüber hinaus einen politischen Urlaubszuschlag von 15 Stunden pro Woche für jeden Gemeinderat ein (bisher 9 Stunden).

Diese zusätzliche Zuteilung muss durch Beschluss des Rates unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse der Gemeinderatsmitglieder verteilt werden.

¹ Während der Übergangszeit, wie in Artikel 9 des Gesetzes vom 3. März 2023 über die Fusion der Gemeinden Groussbus und Wal festgelegt wurde. Diese Übergangszeit endet mit der vollständigen Neubesetzung der Gemeinderäte im Anschluss an die ordentlichen Gemeindewahlen im Jahr 2029.

² <https://www.csl.lu/de/ihre-rechte/juristische-bibliothek/sozialparameter/>